

## **Mitteilung an die Hausbanken Nr. 93/2023**

### **Wohnwirtschaft Kommunale und soziale Infrastruktur**

#### **Förderung genossenschaftlichen Wohnens (134), Altersgerecht Umbauen Barrierereduzierung – Investitionszuschuss (455-B), BMWSB Härtefallprogramm Wohnungsunternehmen 2023 (805), IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (202): Sofortiger Antrags- und Zusagestop**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit sofortiger Wirkung können bis auf weiteres in Abstimmung mit dem auftraggebenden Ressort Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) in den folgenden Produkten

- Förderung genossenschaftlichen Wohnens (134)
- Altersgerecht Umbauen Barrierereduzierung - Investitionszuschuss (455-B) sowie
- BMWSB-Härtefallprogramm Wohnungsunternehmen 2023 (805)
- IKU - Energetische Stadtsanierung - Quartiersversorgung (202)

keine Anträge mehr gestellt sowie alle vorliegenden Anträge nicht mehr zugesagt werden.

Hintergrund ist die ab sofort geltende haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 41 BHO für Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt 2023 sowie im Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds (KTF).

Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite der KfW.

Bereits zugesagte Förderdarlehen und Investitionszuschüsse sind von der haushaltswirtschaftlichen Sperre in den oben genannten Produkten nicht betroffen. Die KfW steht im Austausch mit allen auftraggebenden Ressorts, ob der Antrags- und Zusagestopp auch auf weitere Programme anzuwenden ist. Über die weitere Entwicklung wird die KfW informieren.

Zu weiteren Informationen über die zu beachtenden Veränderungen stehen Ihnen unsere MitarbeiterInnen des Vertriebsmanagements jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK  
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Elke Lorson

i. V. Sabrina Adam